

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

9.7.1889 (No. 185)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Juli.

№ 185.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Ämtlicher Theil.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 20. April d. Js. ist Folgendes bestimmt:

Generalkommando des 14. Armeecorps:

Stratthaus, Corpsarzt, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension vom 1. August 1889 ab in den Ruhestand versetzt.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Juli.

Das Interesse für Persien ist in England durch den Besuch des Schah zu einer überraschenden Stärke angefaßt worden. Die gesammte Presse beschäftigt sich gelegentlich mit Persien, seiner politischen und kommerziellen Bedeutung in der asiatischen Welt und erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem Worte Lord Salisbury's: England wünsche Persien nicht nur das beste Gedeihen, sondern wolle es vor allen Dingen stark sehen, stark durch seine Hilfsquellen, stark durch seine Arbeit, endlich stark durch seine Bündnisse. Die Freigabe des Karunflusses für Zwecke der internationalen Schifffahrt erscheint der öffentlichen Meinung in England seit der Landung des Schah in ganz neuem und für den Unternehmungsgestirne des kapitalistischen und kaufmännischen Pionierthums sehr verlockendem Lichte. Die Neigung, Englands Interessen mit denen Persiens, innerhalb gewisser Grenzen natürlich, zu identifizieren, ergreift selbst solche Kreise, welche bisher dem stetigen Vordringen des russischen Einflusses mit ausnehmender Kaltblütigkeit zugehört haben. Was gethan werden könnte, dem persischen Herrscher und seinem Reiche einen kräftigen Rückhalt an einer starken europäischen Macht zu schaffen, darüber geht man in London einseitig mit allgemeiner Nebenwägung hinweg, aber daß etwas geschehen müsse, und zwar bei Zeiten geschehen müsse, wenn nicht England das Nachsehen haben will, darüber herrscht anscheinend allseitiges Einverständnis. Die großen englischen und schottischen Industrie- und Handelszentren, denen ein Besuch des persischen Herrschers zugeordnet ist, nehmen an der Sicherung freien Handelsverkehrs nach und von Persien genau das gleiche Interesse wie die Metropole an der Thematik selbst, und dürfen auch in diesem Sinne gehaltene Kundgebungen veranlassen. „Schon jetzt ein namhafter Abnehmer englischer Waaren — bemerkt der „Globe“ —, könnte Persien noch viel erheblichere Mengen britischer Erzeugnisse verbrauchen, wenn nur die Hilfsquellen des Landes entwickelt würden, und da man annimmt, daß dieses Ziel unter den Beweggründen, welche den Schah zum Besuche Englands veranlaßten, mit obenan steht, so ist England durch sein eigenes Interesse gehalten, Alles, was in seiner Macht steht, zur Sicherung des Erfolges der Schahreise beizutragen.“

Senhor Candido de Mureas, welcher an der Spitze des neuen portugiesischen Syndikats steht, dessen Zweck

der Ankauf der Delagoa-Eisenbahn ist, hat an die „Ball Mall Gazette“ eine aufklärende Zuschrift gerichtet. Es sei freilich wahr, daß sich in Lissabon ein Syndikat gebildet habe, welches die Bahn auf Grund des Art. 42 der ursprünglichen Konzessionsurkunde ankaufen wolle, falls sie ausgetobten werde. Es sei seit lange für Niemanden ein Geheimniß gewesen, daß die Konzession wahrscheinlich am 24. Juni erlöschen werde, weshalb man nichts gegen die Bildung eines Syndikats einwenden könne. Wenn der Senhor auch im Parlament die portugiesische Regierung unterstützt hätte, so stehe das Syndikat als solches völlig unabhängig da. Es sei wahr, daß ein Abkommen mit der niederländischen Gesellschaft getroffen sei, welches jedoch zur Zeit nicht näher mitgeteilt werden könne. Jedenfalls aber werde dieses Abkommen den englischen oder den mit der Delagoa-Bahn verknüpften Interessen nicht schaden. Das Gerücht von einer zwischen Portugal und der südafrikanischen Republik gesponnenen Verschönerung sei geradegu lüthlich. Das portugiesische Gesetz erlaube gar keinen Differentialtarif.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat sich gestern Mittag von Odde nach Eidsjord begeben und wird heute den Wasserfall von Wöringsfos besichtigen. Ueber die weiteren Reiseabsichten seiner Majestät des Kaisers schreibt das „Kieler Tagebl.“ Folgendes: Am 8. ds. erfolgt die Ankunft in Vossvangen, einer Bahnhofsstation auf der Route nach Bergen, am 9. die Ankunft in Gudvangen im Sognefjord, woselbst der Kaiser bis zum 12. verweilen wird. Am Vormittage des 13. wird Seine Majestät in Molde ankommen und bis zum 14. sich im Rombalsfjord aufhalten. Nach der Ankunft in Trondjem am 15. gedenkt der Kaiser Forghatten zu besuchen und bis zum 17. in Ramefjord zu verweilen; dann folgt ein Aufenthalt in Holandsfjord und Beierafjord bis zum 19. Nach einem eintägigen Aufenthalte in Bobö wird der Kaiser am Nachmittage des 20. d. M. auf den Fjosten (Rassfjund) eintreffen und dort bis zum 23. d. Abends Station machen. Die Ankunft in Bergen wird am 26. Nachmittags, die Abfahrt am 27. erfolgen. Am Mittag des 29. Juli trifft der Kaiser in Wilhelmshaven ein, woselbst Allerhöchstdieselbe der Weiche der Fahne des 2. Seebataillons beizuhören wird.

Zu Ihrer Majestät die Kaiserin erfreut sich, nach den aus Bad Kissingen hierher gelangten Nachrichten, des allerbesten Wohlbefindens und setzt den Kurgebrauch täglich in regelmäßiger Weise und mit bestem Erfolge fort. Auch die Prinzen erfreuen sich des besten Wohls.

Dem hiesigen Magistrat ist aus dem kaiserlichen Civilkabinett ein Schreiben zugegangen, nach welchem Seine Majestät der Kaiser mit aufrichtiger Freude die Glückwünsche des Magistrats und der Stadtverordneten zu der Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen entgegenzunehmen geruht hat und dem Magistrat und den Herren Stadtverordneten für diesen neuen Beweis aufmerksamer Anhänglichkeit bestens danken läßt. Prinz Friedrich Leopold sagt in einem aus Schloß

Glienicke datirten Schreiben dem Magistrat und den Stadtverordneten seinen herzlichsten Dank, dieselben mit seinen aufrichtigsten Wünschen für die fernere Wohlfahrt Berlins erwidern.

Bürgermeister Dr. Peterfen in Hamburg, der langjährige Vertreter Hamburgs im Bundesrathe, beging am Freitag die Feier seines achtzigsten Geburtstages. In Hamburg wurde der Tag vielfach gefeiert. Die Stadt bereitete dem um sie hochverdienten Manne große Ovationen.

Der Bundesrath trat gestern zu einer Sitzung zusammen und vertagte sich darauf bis zum Herbst. Die meisten Bevollmächtigten zum Bundesrath haben bereits gestern Abend Berlin verlassen und Erholungsreisen angetreten.

Bezüglich der Zollfreiheit der Materialien zum Bau, zur Reparatur oder Ausrüstung von Seeschiffen haben die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr den Entwurf eines Schiffsbau-Regulativs, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober d. J. beantragt, welches 13 Paragraphen umfaßt. Nach den allgemeinen Bestimmungen werden, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, als Seeschiffe alle Wasserfahrzeuge betrachtet, welche mit einem festen seefähigen Deck versehen und nach ihrer Bauart ausschließlich oder vorzugsweise zum Verkehr auf See oder auf den Buchten, Häfen und Watten derselben bestimmt sind. Ferner wird der Begriff der Schiffsausfertigung festgesetzt, sowie die Befugniß der obersten Landes-Finanzbehörden, zu entscheiden, welche Inventariensätze zu den Schiffsausfertigungen zu rechnen sind. Von der Entscheidung ist dem Bundesrathe Mittheilung zu machen. Bei Schiffen der deutschen Kriegsmarine sind auch die zu artilleristischen und Armierungszwecken bestimmten Gegenstände als gewöhnliche Schiffsausfertigungen zu behandeln. Ob und inwiefern dementsprechend auch bei dem Bau zc. von Kriegsschiffen für fremde Nationen zu verfahren ist, bleibt der Entscheidung der obersten Landesfinanzbehörde in jedem einzelnen Falle überlassen. Die im fertigen oder vorgearbeiteten Zustande vom Auslande bezogenen Bau- und Ausrüstungsgegenstände, oder, falls dieselben im Inlande gefertigt sind, das dazu erforderliche, vom Auslande bezogene Material, werden vom Eingangszoll frei gelassen, wenn der Nachweis der wirklichen Verwendung nach Maßgabe der im Gesetze angegebenen Bestimmungen erbracht wird. Bis zur Erbringung dieses Nachweises ist der Eingangszoll nach Maßgabe der Vorschriften für den Zollkredit sicher zu stellen. Die Direktivbehörden sind ermächtigt, die Sicherheit in der Weise zu stellen, daß der Schiffsbauunternehmer einen nach Maßgabe seines durchschnittlichen Jahresverbrauchs an ausländischen Materialien zu bemessenden Zollbetrag als Kaution zu hinterlegen oder in vorchriftsmäßiger Weise sicher zu stellen hat, und daß derselbe der Verwaltung allgemein die Berechtigung einräumt, etwaige Zollansprüche aus dieser Kaution zu decken.

Die vom 1. d. M. ab erfolgte Einstellung der deutschen Bahnpostwagen in dem Köln-Ostender Eisenbahn

## Tante Hauptmann.

Nachdruck verboten.

Von Th. A. Mar. (Fortsetzung.)

Inzwischen sollte ihre Protection aber bewirken, daß das verachtete Kind von der Fährte, so hieß der Stadttheil, der noch immer Valeska's Heimath war, für die Honoratioren der kleinen Stadt bald die gesuchteste Persönlichkeit wurde, nicht nur für diejenigen, welche ihre Augen schonen wollten, sondern weil es anfang, zum guten Ton zu gehören, sich zur Lectüre eine Vorleserin zu halten.

Valeska's ruhiges, bescheidenes, würdevolles Benehmen machte auch überall Eindruck und erwarb ihr Achtung und Vertrauen, wohin sie kam. Endlich ermöglichten es ihre sich mehrenden Einnahmen, daß sie eine bequeme und bessere Wohnung nehmen konnte, und zwar nahe ihrer verehrten Tante Hauptmann.

Wie wohl ward ihr, wenn sie nun Abends zum Großvater in die viel helleren Räume trat und der alte Mann ihr sagte, er entbehre nichts, die neue Wohnung muthe ihn viel traulicher und heimischer als alle früheren an. Bald war sie auch im Stande, sich eine dienende Person zu halten und dem alten Manne manche freundliche Ueberraschung zu bereiten; selbst beglückt, auf diese Weise den Schwur halten zu können, den sie der Todten geleistet hatte.

Wohl war ihr Beruf nicht leicht; denn die Tagesstunden waren ihr förmlich zugezählt, aber sie ermöglichte es, ihre liebe Tante Hauptmann täglich zu sehen, bei der sie meist auch Martha von Schellen fand.

Längst hatten sich die Mädchen einander in innigster Freundschaft genähert und in einer Weise, welche die stolze Frau Justizrath auf's äußerste demüthigen sollte. Denn Martha, welche Valeska's geistige Vorzüge bald erkennen mußte, hing der Freundin mit der schwärmerischsten Begeisterung an und war es, die ihr zuerst das schmerzliche Du antrug; auch auf der Straße sah man die Freundinnen nur Arm in Arm zusammengehen und nicht lange, so mußte die stolze Rätlin die Freundin der Rechte in ihrem Hause empfangen. Ihre Einwendung, es schide sich

nicht für eine junge Dame von Adel, mit einem Mädchen von niedriger Herkunft Freundschaft zu schließen, hatte Martha mit den Worten beseitigt: sie sei viel stolzer auf Valeska's Freundschaft, als auf ihren Namen, und wenn die Tante ihre Freundin nicht bei sich empfangen wolle, so würde sie ihre Eltern um Erlaubniß bitten, bei Tante Hauptmann zu wohnen.

Das Letztere allein hatte die hochmüthige Frau vorberührend zum Nachgeben bestimmt, da sie mit Martha, welche die einzige Tochter sehr reicher Eltern war, ihre Pläne hatte. Aber ihr Haß gegen Valeska wurde nur größer, und rachebrütend wartete sie des Tages, der sie von dieser Verabschiedeten endlich für immer befreien sollte.

Auch Tante Hauptmann erkannte, wie sehr Martha Recht hatte, auf Valeska stolz zu sein, da deren Geist weit über der Freundin Wissen stand, und sie sorgte dafür, daß Beiden der gegenseitige Umgang nicht nur angenehm, sondern auch nützlich wurde.

Valeska mußte mit der Freundin Geschichte und Literatur treiben, während Martha diese wieder in der Musik unterrichtete, worin sie die Lehrerin auch bald übertraf.

Ihr Glück erreichte jedoch erst seine Höhe, als ein Brief von Robert mit der Nachricht eintraf, er sei jetzt Referendar und werde nun nach der Heimath zurückkehren.

Die Vorstellung, sie solle endlich den Zugenfreund, den geliebten Lehrer, ihr Ideal, dem alle süßen Mädchenträume gehörten, wiedersehen, ihm Auge in Auge gegenüberstehen, löste ihr Denken in die wonnigsten Empfindungen auf.

Wie konnte er sie begrüßen, freudig oder in seinen Vorstellungen enttäuscht?

Jedoch war es eigen, daß sie der Freundin gegenüber nichts von ihren Empfindungen verrieth, so oft Martha auch des Betters erwähnte, den sie persönlich noch gar nicht kannte.

Er allein sollte wissen, daß sie ihn liebe, sie an seine Seite ziehen oder sie verwerfen. — Verwerfen? Nein, dem widersprachen seine Briefe, die sie in den Abendstunden, wenn sie allein war und der Großvater faul schlief, sorgfältig nach Datum geordnet vor sich hinlegte, las und wieder las. „Meine liebe

Valeska“, so lautete stets der Anfang, und immer der Schluß „Dein Robert“.

„Dein“ — „Mein“. — Wie leicht, wie gedankenlos schreibt die Hand solche Worte hin, die eine Welt von Bedeutung in sich tragen.

Die Stunde ist vorüber, in der diese Worte klangen, die Hand, welche sie schrieb, regt sich nicht mehr dazu, und zwei Menschen, die einst mit glühenden Wangen, mit pochenden Herzen — „Mein — Dein“ — geschrieben, gehen an einander vorüber, als hätten sie sich nie, nie gekannt; und vielleicht nur in dem einen, in dem „gebrochenen Herzen“, steht noch „Mein — Dein“, wenn der Mund nicht mehr klagt und das Auge thränenlos bleibt.

Endlich brach der Tag an, an dem Robert bestimmt in der Heimath eintreffen sollte. Seine Mutter hatte beschloffen, seine Ankunft durch ein Fest zu verherrlichen, so sehr ihr Gatte, der ihr sonst in Nichts widersprach, gegen solch ein geräuschvolles Treiben diesmal anderen Sinnes war.

Er wollte sich des lang entbehrten Sohnes in der Stille des Hauses erfreuen, sie ihn aber bewundert und angefaßt wissen, und so entschied auch jetzt ihr Wille.

Der festliche Abend kam und führte Gäste aus Nah und Fern herbei. Namentlich war der Adel der Umgegend vertreten, der meist aus Gutsbesitzern bestand.

Die weiten Räume waren taghell erleuchtet und auf's prächtigste geordnet, die Gäste fast beisammen, aber noch fehlte der, zu dessen Ehre Alles geschehen war.

Die Gesellschaft vermehrte ihn jedoch nicht. Man war nicht da, um sich in Erwartung eines Entfernten zu verlieren, sondern um fröhlich zu sein. Man begrüßte Bekannte, schüttelte sich die Hände und ah und trank nach Herzenslust. Die Herren machten der stolzen Wirtin Komplimente über ihren vorzüglichen Weinteller, während die Damen sie mit Lobeserhebungen über ihren vortrefflichen Kaffee überhäufte. Dann hatte sich bald eine immer größer werdende Gruppe um den Flügel gebildet, vor dem Martha von Schellen saß, während Valeska neben ihr stand. (Fortsetzung folgt.)

zugsverkehr wird belgischerseits mit allgemeiner Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Man ist sehr damit zufrieden, daß die eigene Regierung sich endlich entschlossen hat, hierin dem Beispiel der holländischen nachzuahmen, welche letztere, als z. B. die deutsche Briefpost nach England und Amerika sich von den belgischen Linien ab- und den holländischen — mit der Endstation Biffingen — zuwandte, ohne weiteres die Zirkulation der kaiserlichen Bahnpostwagen auf der holländischen Strecke gestattete. Mit der erwähnten Einstellung der kaiserlichen Bahnpostwagen auf der Strecke Köln-Ostende geht Hand in Hand die Prüfung des Postdampferbetriebes Ostende-Dover und belgische Blätter leihen der Hoffnung Ausdruck, daß die deutsche Reichspostverwaltung sich von den Leistungen der ad hoc neu erbauten belgischen Postdampfer befriedigt erklären dürfte.

Wie der „Oberschlesische Anzeiger“ erfährt, wird demnächst im oberschlesischen Kohlenrevier eine Kommission mit der Untersuchung von Beschwerden der Bergleute begonnen. Das Verfahren wird dasselbe sein, wie im Ruhrkohlengebiet. Die Kommission werden bilden: Oberberggrath Althaus und die Revierbeamten und Landräthe der Reviere, in welchen die Untersuchung vorgenommen wird. Im Ratiborer Revier wird die Untersuchung voraussichtlich in der letzten Juliwoche stattfinden. Seitens der Bergarbeiter sind die Delegirten, welche mit der Kommission verhandeln sollen, noch nicht gewählt worden.

Die Arbeiten an den türkischen asiatischen Bahnen haben in der letzten Woche endlich begonnen. Der „Hamburger Korrespondent“ meldet, daß als Kaiserlicher Kommissar für Ueberwachung des Baues, Vornahme der Expropriationen etc. ein deutscher Offizier in türkischen Diensten, Huber Effendi, Lehrer an der Militärschule, ernannt wurde.

In dem zuletzt erschienenen Heft der „Nachrichten über Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel“, das unter Anderm auch zwei vorzügliche Karten der Umgebung von Finschhafen und der Nordküste von Kaiser Wilhelmsland enthält, werden einige recht erfreuliche Thatsachen mitgeteilt. Es heißt u. A. in dem Bericht:

Aus der Versuchspflanzung der Neu-Guinea-Compagnie bei Hagelthafen ist der schon früher angekündigte Tabak eingegangen und in Bremen verkauft worden. Die Schätzung des noch ungleichmäßig fermentirten und sortirten Gewächses betrug bis zu 250 Pf. im Durchschnitt, 105 Pf. für  $\frac{1}{2}$  kg ohne Zoll; bei lebhafter Konkurrenz holte es im Ganzen den Preis von 151 Pf. für  $\frac{1}{2}$  kg. ohne Zoll, während gleichzeitig eine größere Partie von Sumatratobak mit 226 Pf., eine andere Partie desselben mit 74 Pf. bezahlt wurde. Auch die Baumwolle aus der ersten Versuchspflanzung in Kaiser Wilhelmsland ist in Bremen zum Verkauf gelangt. Obwohl die Reinigung von der Saat noch zu wünschen übrig ließ, wurde sie in Anerkennung der vorzüglichen Qualität mit 115 Pf. für  $\frac{1}{2}$  kg bezahlt. Aus Finschhafen wird als erfreuliche Thatsache gemeldet, daß im Februar wiederum 18 Burschen aus den Nachbarländern als Arbeiter für auswärtig sich verpflichtet haben. Der Landeshauptmann sieht darin ein Zeichen großen Zutransens und eines Umschwungs der bisherigen Ansichten der eingeborenen Bevölkerung über regelmäßige Arbeit.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juli. Nachdem die Ausschüsse der Delegationen ihre Arbeiten beendigt haben, werden nunmehr die Plenarsitzungen in rascher Aufeinanderfolge abgehalten. Gestern war die ungarische Delegation versammelt, um das Marinebudget zu erledigen. Morgen hält die österreichische Delegation eine Plenarsitzung, in welcher auch der Voranschlag des Ministeriums des Aeußern zur Verhandlung gelangt. — Nach den zwischen den Finanzministern von Oesterreich und Ungarn getroffenen Vereinbarungen wird die Enquete über die Valuta-Regulirung keinesfalls vor dem Herbst einberufen, doch selbst dieser Termin ist unbestimmt, da er noch von mancherlei Umständen abhängt. — Die Altzechen sind nach den unerwartet großen Verlusten, die sie bei den Landtagswahlen in den böhmischen Landgemeinden erlitten hatten, ziemlich anspruchlos geworden. Sie finden das Resultat der Städtewahlen ganz befriedigend, weil sie zwar Mandate verloren haben, aber doch nicht annähernd in dem Maße, wie bei den ländlichen Wahlen. „Das Karoda“ sieht in dem Ausfall der Städtewahlen eine Ernüchterung der Wähler. Die jungczechische Strömung habe ihren Höhepunkt erreicht. Wäre eine längere Pause zwischen den Landgemeinden- und Städtewahlen eingetreten, so würden die Wahlen sicherlich noch besser ausgefallen sein. Die „Politik“ bezeichnet das bisherige Wahlergebnis als erfreulich, denn es beweise, daß sich die patriotischen Wähler noch in letzter Stunde aufergriffen haben, um zu retten, was zu retten war: die nationale Ehre und das politische Prestige des czechischen Volkes. Darauf fährt aber die „Politik“ unbegreiflicher Weise fort: „Leider bietet die Metropole des Königreichs ein Bild trostloser Zerfahrenheit und Zerrüttung. Auf der Altstadt, der City Prags, spielten die Sezessionisten die Entscheidung ebenso in die Hände der Deutschen, wie auf der Kleinfeste, dem Pradschin, in Holešovic, Vyšehrad und Smichov. Der Primator der königlichen Hauptstadt, des slavischen Prag, muß sich durch das Verdienst der Sezessionisten der engeren Wahl unterziehen und kann nur durch Gnade der Deutschen ein Landtags-Mandat erlangen. Angesichts dieser beschämenden Thatsache verzichten wir für heute auf weitere Betrachtungen, wenn aber nicht einmal solche Zeichen der Zeit Sinnesänderung und Umkehr zu gesunder Vernunft und Vaterlandsliebe in der czechischen Wählerschaft der Metropole bewirken sollten, dann verdient sie wahrhaftig das Schicksal, das ihrer ungeweihten harret, wenn sie nicht noch rechtzeitig das Narrenschiff des konfusem Radikalismus verläßt und sich auf den sicheren Boden der nationalen Eintracht flüchtet und rettet.“ Diese durchaus unberechtigten Äuße-

rungen werden vom „Fremdenblatt“ mit folgenden Worten energisch zurückgewiesen:

„Es ist kaum vorauszusetzen, daß der Ausgang der Städtewahlen auf das Jungczechentum ernüchternd wirken wird. Weit eher darf befürchtet werden, daß diese Fraktion bemüht sein wird, ihre Erfolge zu übertreiben, um ihren Anhang mit Kampfesmuth zu erfüllen und denselben noch zu erweitern. Nach einem mit solcher Erbitterung geführten Wahlkampfe darf man auf einen weiteren und fortwährenden Antagonismus zwischen den beiden nationalen Parteien gefaßt sein, dessen Fortgang weder für Böhmen noch für das Reich gleichgültig sein kann. Es handelt sich wesentlich darum, welche Bahnen dieser Wettstreit um die Macht im Lande einschlagen wird. Werden die Altzechen, um den Jungczech das Terrain streitig zu machen und ihre Position im Landtage zu behaupten, mit den nationalen Aspirationen der Jungen, wenigstens so weit es die böhmischen Verhältnisse innerhalb des Rahmens der Verfassung ermöglichen, konfurrenzen und das gleiche Maß der Popularität zu erringen beitreibt sein, oder werden sie dem jungczechischen politischen Ansturm durch die Beachtung konkreter Verhältnisse und durch die Festhaltung am Landesfrieden zu begegnen suchen? Die Erfahrung lehrt, daß in nationalen Fragen und Empfindungen der extreme Radikalismus die mächtigere Strömung bleibt, und es muß in böhem Maße befremden, wenn die altczechischen Organe sich unterfangen, von einer dem „slavischen Prag“ angethanen „Schmach“ zu sprechen, weil die Deutschen in maderer und pflichttreuer Betätigung ihres Wahlrechtes die Entscheidung zwischen den Jung- und Altzechen aufgeben und ihre Stimmen zu einer politisch belangvollen Geltung gebracht haben. Es spricht eine ungläubliche Verblendung auch aus den Organen der Altzechen, wenn sie den Muth finden, von Schmach zu sprechen, weil die Deutschen in einer österröichischen Stadt ihren berechtigten Einfluß in die Waagschale warfen und durch ihr nuthiges Eintreten vielleicht die Wahl eines Mannes hintertreiben haben, der die vulgärrussische Flagge im Landtage aufhissen möchte! Würde der Sieg eines solchen Mannes nicht weit eher eine Schmach bedeuten, als das erfolgreiche Veto der Deutschen? Solche Symptome deuten darauf hin, daß der emporsteigende unersöhnliche Kampf zwischen den beiden nationalen Fraktionen vielleicht durch gegenseitiges Ueberbieten an nationaler Exklusivität gegen das Deuththum und seine berechtignte Stellung fortgesetzt werden könnte und vielleicht dieses die Rechnung für den Hader der Parteien zu bestreiten hätten. Dies wäre nun eine Wendung, deren Rückwirkung im Staate auch außerhalb Böhmens empfunden werden würde.“

#### Frankreich.

Paris, 7. Juli. Morgen steht in der Kammer eine große Debatte über den Zustand der französischen Marine bevor, da die jüngsten Mandator Anlaß zur Kritik geben und Kanejian dies Thema aufnimmt. Kanejian benachrichtigte den Marineminister, er werde morgen interpelliren, welche Maßnahmen der Minister vorschlagen gedenke, um der Unzulänglichkeit der Flotte, sowie den gelegentlich der jüngsten Flottenmandator offenkundig gewordenen Mängeln der Küstenverteidigung abzuhelfen. — Der „Intransigeant“ veröffentlicht eine angebliche Unterredung des Oberst Vincenc mit dem Kriegsminister Freycinet, sowie die Aussagen Vincencs vor der Kommission des Staatsgerichtshofes. Danach hätte Vincenc bestätigt, daß Boulanger die für das Auskunfts-bureau des Kriegsministeriums bestimmte Summe um 100 000 Francs gekürzt hätte. Vincenc hat jedoch diese Anschuldigung formell dementirt. In Folge der Veröffentlichung des „Intransigeant“ hat Freycinet den Oberst Vincenc telegraphisch aufgefordert, nach Paris zu kommen, um Erklärungen zu geben.

#### Spanien.

Madrid, 7. Juli. Die Kammer war am Freitag anlässlich einer Rede des Ministers Vega Armijo, der auf eine Rede des früheren Kammerpräsidenten Martos antwortete, der Schauplatz lebhafter Zwischenfälle. Ein Deputirter durchstieß den Saal, den Stuhl schwingend; ein anderer stürzte ihm entgegen. Sie wurden getrennt, aber Majorität und Minorität tauschten Drohungen und Beschimpfungen aus. Der Präsident zerbrach bei dem Versuch, Ordnung zu schaffen, vier Klingeln (!) Endlich gelang es, die Ruhe herzustellen und Vega Armijo setzte seine Rede in gelassenerem Tone fort. Sagasta berichtete der Königin über den tumultuarischen Verlauf der letzten Kammeritzungen. Die Opposition soll entschlossen sein, den Abschluß der Sitzungen zu erzwingen.

#### Großbritannien.

London, 7. Juli. Bei einem Bankette, das in Windsor anlässlich der Jubiläumsausstellung der königlich landwirthschaftlichen Gesellschaft veranstaltet wurde, sind die offiziellen deutschen Vertreter, der preussische Minister Lucius und der Präsident der deutschen Shorthorn-Gesellschaft, Eduard Lübben, allerseits und namentlich von dem Prinzen von Wales mit besonderer Auszeichnung behandelt worden. Minister Lucius erwiderte den Toast auf die auswärtigen Gesellschaften und dankte für die den deutschen Vertretern gewährte Aufnahme und die Anerkennung der deutschen Leistungen auf landwirthschaftlichem Gebiet. — In West-Yorkshire (Schottland) war am Freitag eine Ertragswahl für den wegen Kränklichkeit aus dem Unterhaus ausgeschiedenen Gladstoneaner Bruce vorzunehmen. Die Gladstoneaner behaupteten sich im Besitze des Mandats, der aber nicht unangefochten blieb; während im Jahre 1885 Bruce ohne Gegenkandidaten gewählt worden war, hatten die liberalen Unionisten seinem Nachfolger einen Gegenbewerber gegeben, der eine recht stattliche Stimmenzahl erlangte. Der Gladstoneaner Birrell erhielt 3 551, der Unionist Wemyß 2 758 Stimmen.

Die dem Schah zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten veranlassen die „Times“, nochmals die Wünsche zusammenzufassen, welche England an den Besuch des persischen Herrschers knüpft: „Als der Schah im Jahre 1873 unser Land besuchte, entfiel in Russland großes Gerede über die Beweggründe unserer Gastfreundschaft. Zu einer Zeit, wo Russland stetig gegen China und Mexco vorrückte und die transsibirische Eisenbahn im Stillen geplant wurde, waren keine Worte stark genug, um unsere Pläne zu bezeichnen, und der Schah wurde vor der Sirenenstimme des

britischen Tigers gewarnt. Seit jener Zeit hat sich viel in Asien ereignet, jedenfalls aber haben wir nichts gethan, was die Unabhängigkeit des Schahs gefährden könnte. Zwischen zwei mächtigere Nachbarn gestellt, als er selbst ist, muß der Schah beide aufmerksam beobachten; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, wohin sich seine größte Besorgnis richtet. Gegen das Russische Meer rückt Russland mit Truppen und Kanonen vor, das eine Politik des ausschließlichen Einflusses betreibt. Im Süden, am Ozean, stehen wir. Um was wir bitten, ist politisch nur, daß unsere indische Grenze nicht gefährdet wird. Der Rest ist nicht politisch, sondern kommerziell. Die Oilsquellen Persiens sind groß. Sie lassen sich zum Vortheil Persiens wie zu dem anderer Nationen entwickeln. Was wir wünschen, ist, daß man uns unter denselben Bedingungen, wie der gesammten übrigen Welt, erlaubt, mitzubehalten, diese Schätze der Natur zu entwickeln. Hoffentlich ist der Schah, wenn er in sein Reich zurückkehrt, mehr denn je bestrbt, eine Politik zu verfolgen, welche, wie Lord Salisbury sich gestern ausdrückte, einen Lohn nicht nur für eine Nation, sondern für alle Nationen der Welt in sich birgt.“

#### Serbien.

Belgrad, 7. Juli. In Milanowag wurde gestern dem Könige ein Fackelzug gebracht. Der König, welcher wiederholt am Fenster erschien und mit lebhaften Kundgebungen begrüßt wurde, antwortete auf eine an ihn gerichtete Ansprache: Er fühle sich glücklich, in der mit dem Leben und Wirken der berühmten Vorfahren so eng verknüpften Gegend einen so herzlichen Empfang gefunden zu haben. Heute Morgen begab sich der König mit den Regenten und den Ministern nach dem drei Stunden von hier entfernten Takovo, wo Wiloich Obrenowitsch am Palmsonntag 1815 vor der Kirche den Aufstand gegen die Türken proklamirte. Nachdem daselbst das Dejeuner genommen worden war, kehrte der König nach Milanowag zurück.

#### Bulgarien.

Sofia, 6. Juli. Die Bedingungen, unter welchen die von uns schon erwähnte 25-Millionen-Anleihe aufgenommen wurde, werden im Allgemeinen als für die Regierung sehr günstige angesehen. Der Abschluß erfolgte mit einem amerikanischen Konfortium; wahrschijnlijk wird auch das englische Kapital zur Theilnahme eingeladen. Wie man versichert, wäre das Syndikat bereit gewesen, eine Anleihe von 100 Millionen abzuschließen; die Regierung habe dieses Anerbieten jedoch abgelehnt, weil die Summe von 25 Millionen für die derzeitigen Bedürfnisse des Staates als ausreichend betrachtet wird.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Juli.

Den ganzen gestrigen Tag verbrachte Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schopflehen und reiste Abends mit Extrazug um 9 Uhr nach Basel zum Anschluß an den Nachtstreckenzug hierher.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit verschiedene Personen zum Vortrag und nahm dann die Vortragsstunde des Staatsministers Turban entgegen. Danach hörte Höchstdieselbe den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, welcher heute einen längeren Urlaub antritt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich nach 12 Uhr an den Hauptbahnhof zum Empfang Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien, Höchstwelche jedweden offiziellen Empfang sich verbeten hatten und einen halben Tag bei den Groß-Herrschaften zubringen gedenken. Seine Majestät der König kehrt heute Abend nach Freiburg bezw. Umkirch zu Allerhöchstherrn Mutter, Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin Josefine von Hohenzollern, zurück, während Ihre Majestät die Königin mit dem Nachtzug zu Allerhöchstherrn Mutter nach Segenhäus bei Neumied reisen wird.

Morgen früh begeben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Badenweiler, wo Höchstdieselben den Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Höchstdemselben und Höchstdessen Gemahlin zubringen gedenken und beabsichtigen Abends hierher zurückzukehren.

Am Sonntag erfolgte die Abreise Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Eugenie von Oldenburg, Höchstwelche Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm zu einem Aufenthalt in Bad Moringen, Ranton Wallis in der Schweiz, begleitet.

(Der „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 20 vom heutigen enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend Ordensverleihungen, die Erlaubnis zur Annahme fremder Orden und Dienstaussichten; ferner Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betreffend die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze, die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen, die zweite juristische Staatsprüfung für 1889, die Vergabung eines Freiplayes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Baden, die Besetzung von Gerichtsvollzieherstellen und des Rechtsanwals Mader in Konstanz; des Ministeriums des Innern: die Generalagentur der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft und die Besetzung der Bezirksthorvartstelle in Lorrach betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Vernichtung der von der Amortisationskasse im Jahre 1887 eingelösten Staatsschuldscheine und die Vernichtung der im Jahre 1887 von der Eisenbahnschuldentilgungskasse eingelösten Staatsschuldscheine betreffend, sowie Dienstverordnungen und Todesfälle.

Auf die katholische Pfarrei Ottersweier, Defanats Ottersweier, wurde der Pfarrverweser in Neuenburg, Dr. Fr. F. Burkhardt, ernannt und kirchlich eingesetzt. Pfarrverwalter W. Rißhaupt in Defingen wurde zum Pfarrer daselbst ernannt.

Der zweite badiische Artillerientag hatte gestern wohl 12- bis 1400 ehemalige Artilleristen von auswärtig hergeführt, um mit den hiesigen Kameraden wieder einmal alte



# Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass unser langjähriger Vertreter Herr August Döber in Karlsruhe mit dem 1. Juli d. J. von der Verwaltung unserer Haupt-Agentur für Baden zurückgetreten ist und haben wir in Folge dessen von dem gedachten Tage ab

**Herrn Hermann Würthle in Stuttgart, Augustenstr. 24,** mit der Verwaltung dieses Bezirkes betraut.  
Frankfurt am Main, den 1. Juli 1889.

## Die Direction.

# Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Errichtet 1844.

Grund-Capital . . . . . 5,142,840.—  
Ausgezählte Kapitalien, Renten u. bis Ende 1888 . . . . . 24,076,850.—  
Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Leibrenten-, Alters- und Aussteuer-Versicherungen, mit und ohne Gewinn-Beteiligung der auf Lebenszeit Versicherten.  
Jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und kostenfrei.

**Die General-Agentur für Württemberg, Baden & Hohenzollern**  
**Herrmann Würthle, Stuttgart, Augustenstr. 24.**  
Wichtige Agenten gesucht.

**Bad Peterstal** Pension mit Herrschaft im Renththal des Bad. Schwarzwalbes, 420 m ü. M. Kohlenföhrer, erdalkalische, gipsfreie Eisenföhrer und röhrenföhrer bekannte Lithionquelle zu Trinken und Bädern. Bewährt gegen Blut- und Nervenleiden, gegen chronische Erkrankungen der sämmtlichen vegetativen Organe, — Unfruchtbarkeit —, gegen Nieren- und Blasenleiden. Wäldige Gebirgsgegend, reine Luft. — Anwesen allen Anforderungen entsprechend. — Prospekt gratis. — Bäderarzt der Renththalbäder: Dr. Beerwald. — V. 573.4.

**200.2. Gemeinde Kieselbrunn, Amtsgerichtsbezirk Pforzheim.**

## Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kieselbrunn, Amtsgerichtsbezirk Pforzheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemäßer- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, sofern sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, andernfalls die in der ersten sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bemerkt, dass ein Verzeichniss der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindefanzbuch zur Einsicht offen liegt.  
Kieselbrunn, den 4. Juli 1889.  
Das Gemäßer- und Pfandgericht.  
Bürgermeister Wolf.

**Sparkasse Heiligenberg.**  
Durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 24. v. M. wurde der Zinssatz für bestehende und künftige Einlagen vom 1. November 1889 ab auf 3 1/2% festgesetzt, was wir gemäß § 9 der Statuten zur öffentlichen Kenntniss bringen.  
Heiligenberg, den 6. Juli 1889.  
Der Verwaltungsrath. K. 259.

**Arztstelle.**  
K. 260.1. Für die Ortstrentenkasse der Gemeinde des Kirchspiels Oppenau ist die Stelle eines Krankenkassenarztes zu besetzen.  
Bewerber belieben sich event. behufs Ansuchen zu wenden an den Vorsitzenden des Kassenvorstandes:  
Bürgermeister Dürr in Oppenau, Renththal.

**Für Schlosser.**  
K. 145.2. In einem verkehrreichen Orte (Wohnstation) bei Rehl ist ein Haus mit großem Garten und vorzüglich eingerichteter Schlosserwerkstätte Verhältnisse halber für 11,000 Mark bei 7000 Mark Anzahlung zu verkaufen.  
Sich zu wenden an  
**W. Steiner, Strassburg i. E.,**  
Ruppelhofgasse 5,  
Liegenschaftsbureau.

**Apothekerlehrling.**  
K. 263. Für einen jungen Mann — 16 Jahre alt — aus guter Familie wird auf 1. Oktober d. J. in einer mittelgroßen Apotheke eine Lehrstelle gesucht. Bedingung: tüchtige Fachbildung, sowie gute Pension und Behandlung.  
Gest. Offerten mit Honorarangebe und sonstigen Bedingungen wollen unter O. 61330 A. an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Karlsruhe gerichtet werden.

**Heirathsantrag.**  
K. 269. Ein junger Geschäftsmann, Deutscher, der sein Geschäft in der Schweiz angefangen hat, wünscht sich baldigst mit einem deutschen Mädchen zu verheirathen. Etwas Vermögen erwünscht. Offert. gest. postlagernd nicht anonym Freiburg i. Bad. unter F. 100 zu senden. Verschwiegenheit zugesichert.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Aufgebot.  
K. 250.1. Nr. 12,300. Pforzheim. Das Großh. Amtsgericht Pforzheim hat heute verfügt:  
Landwirth Johann Heinrich Stöcklin in Winsen besitzt auf Ableben seines Vaters Jakob Friedrich Stöcklin auf Gemartung Winterweiler: 17 Ar 6 Meter Wald (Vagabund Nr. 3177) unter dem Map-

## Konkursverfahren.

K. 256. Nr. 1. 32,354. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Werkmeisters und Spezialehrers Hermann Siegel in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
Donnerstag den 25. Juli 1889,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht I hier selbst anberaumt.  
Mannheim, den 6. Juli 1889.  
Galm.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. K. 247. Nr. 12,349. Pforzheim. Ueber den Nachlass der verstorbenen Händlerin Gertraud Blum von Pforzheim wird heute am 6. Juli 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Waisenrichter Brisch hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 6. August 1889 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und über die in § 20 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Freitag den 16. August 1889,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1889 Anzeige zu machen.  
Pforzheim, den 6. Juli 1889.  
Großh. Amtsgericht Pforzheim.  
Der Gerichtsschreiber:  
Tröndle.

K. 249. Nr. 13,068. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Marx Josef Levy in Tübingen ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf  
Mittwoch den 31. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.  
Waldshut, den 25. Juni 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Tröndle.

K. 248. Nr. 13,331. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers Johann Huber von Gdöwilt wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben.  
Waldshut, den 1. Juli 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Tröndle.

K. 246. Nr. 15,024. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Schmalisch, Friseur in Bruchsal, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Bruchsal, den 5. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Riffel.

**Erbeinweisungen.**  
K. 258.1. Nr. 8472. Engen. Johann Willinger Witwe, Cäcilie, geborne Belzer von Binningen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entgegen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.  
Engen, den 5. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Giesler.

K. 257.1. Nr. 8480. Engen. Anton Krugmeier, Schneider in Wiechs, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Rosalia Deer, gebeten. Diefem Gesuche wird entgegen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache erhoben wird.  
Engen, den 5. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Giesler.

K. 251.1. Nr. 30,193. Mannheim. Die Witwe des Landwirths Valentin Beck V., Charlotte, geb. Stephan in Heidenheim, hat um Einweisung in die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.  
Diefem Gesuche wird entgegen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache erhoben wird.  
Mannheim, den 4. Juli 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
C. Wagenmann.

K. 198.2. Nr. 4842. Gerensbach. Das Gr. Amtsgericht Gerensbach hat unterm heutigen folgenden Bescheid erlassen:  
Die Witwe des Bureaudieners Ferdinand Eisele, Katharina, geb. Kasthatter, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung des ehemännlichen Nachlasses nachgesucht. Etwasige Einsprachen gegen diesen Antrag sind innerhalb 4 Wochen daber vorzubringen.  
Gerensbach, den 3. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Gut.

**Erbeinweisungen.**  
K. 230.2. Nr. 12,142. Pforzheim. Das Großh. Amtsgericht Pforzheim hat heute verfügt:  
Nachdem auf die beiderseitige Bekanntmachung vom 31. Mai ds. J., Nr. 10,063, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Johann Jakob Leonhard, Luise, geb. Bronner von Pfanzen, in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres + Ehemannes, unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses, eingewiesen.  
Pforzheim, den 3. Juli 1889.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Appel.

K. 197.2. Nr. 7221. Wiesloch. Ludwig Moser Witwe, Amalie, geb. Grentlich von Rauenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entgegen, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache bei Großh. Amtsgericht Wiesloch hiergegen erhoben wird.  
Wiesloch, den 28. Juni 1889.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Kunze.

**Erbeinweisungen.**  
K. 234. Karlsruhe. Zur Aufnahme und Theilung des Nachlasses der dahier verstorbenen ledigen Privatwirthin Katharina Körner aus Dellingen wird der verlebte Neffe Karl Essig von da andurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung,  
binnen drei Monaten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse so vertheilt würde, wie wenn er den Erbanfall nicht erlebt hätte.  
Karlsruhe, den 6. Juli 1889.  
Sevin, Großh. Notar.

K. 235.1. Mannheim. Zur Verlassenschaft der Auguste Karl, ledigen Kleidermacherin in Mannheim, sind die nächsten Verwandten väterlicher Seite zur Erbschaft mitberufen. Der Vater war der am 25. Juli 1865 dahier verstorbenen hiesige Bürger und Guttmacher Friedrich Karl aus Dippoldisdorfer bei Dresden und gebührt die dem väterlichen Stamme zufallende Hälfte dem oder den Erben des Stammes, welche die nächsten im Grade sind.  
Diejenigen, welche Erbsprüche zu machen berechtigt sind, wollen solche binnen drei Monaten unter Vorlage der Beweisurkunden über die Verwandtschaft mit der Erblasserin bei dem unterzeichneten Notar als zuständigen Theilungsbeamten geltend machen, andernfalls die Erbschaft den Verwandten mütterlicher Seite allein zufallen würde.  
Mannheim, den 25. Juni 1889.  
Der Großh. bad. Notar:  
Deitken.

**Handelsregister.**  
K. 255. Nr. 5832. Triberg. Zu D. 3. 110 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Firma: Janak Schultbeis Sohn in Güttenbach. Urtheil Großh. Amtsgerichts Triberg vom 18. Juni 1889, wodurch die Ehefrau des Wilhelm Alphonse Schultbeis, Augusta, geb. Hummel in Güttenbach, wiederholt für berechtigt erklärt wird, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Triberg, den 2. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
König.

K. 240. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
A. Zum Firmenregister:  
1. Bd. II. D. 3. 1720. Firma G. Gallier & Cie. Nachfolger hier. Inhaber ist Kaufmann Georg Wilhelm Carl Theodor Ludwig Hahn, wohnhaft in Düsselhof, welcher dahier eine Weinhandlung für Trodenbierwein betreibt. Derselbe ist seit Mai 1873 mit Mathilde, geb. Straßmann, verheirathet und nach dessen Ehevertrag vom 18. Mai 1873 besteht vollständige Gütertrennung gemäß Art. 1536 ff. des in Rheinpreußen geltenden bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Bd. II. D. 3. 940. Firma Adolf Dub hier. Die Firma ist erloschen.

B. Zum Gesellschaftsregister:  
3. Bd. II. D. 3. 777. Firma Kling & Reiss. Theilhaber der seit 1. Juli d. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Karl Kling und Techniker Eduard Reiss, beide dahier wohnhaft, welche die Bijouteriefabrikation betreiben. Ersterer ist seit 5. April 1884 mit Katharina, geb. Krey, ohne Abschluß eines Ehevertrages verheirathet. Letzterer ist mit Louise Elisabeth, geb. Minister, verheirathet und nach dessen Ehevertrag vom 16. Juli 1886 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. 4. D. 3. 649. Firma Kobi & Wienerberger. Ehevertrag des Theilhabers Wilhelm Wienerberger hier vom 13. Juni 1889 mit Marie Magdalena, geb. Burgschneider, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt ist. 5. D. 3. 778. Firma Wollhütter & Etz hier. Theilhaber der seit 20. Juli v. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Wirthschaftler Karl Wollhütter und Heinrich Etz, beide hier wohnhaft, welche die Bijouteriefabrikation betreiben. Diefelben sind beide ohne Ehevertrag verheirathet, und zwar Ersterer mit Elise, geb. Walteur, Letzterer mit Karoline Friederike, geborne

Schneider. 6. D. 3. 779. Firma Waischhofer, Höll & Cie. hier. Theilhaber der seit 1. Juli 1889 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Fabrikanten Ernst Alfons Waischhofer, Karl Höll und Otto Sauer, alle dahier wohnhaft, welche die Metallwaaren-Fabrikation betreiben. Die beiden Ersteren sind ohne Ehevertrag verheirathet, und zwar Waischhofer mit Anna, geb. Kaufmann, und Höll mit Pauline, geb. Käzle. Der Letztere ist ledig. 7. D. 3. 609. Firma Waischhofer & Höll hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Pforzheim, den 5. Juli 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

K. 243. Karlsruhe. Wolsch. Zu D. 3. 103 des beiderseitigen Firmenregisters Firma Johann Sauer in Dassel wurde heute eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
Wolsch, den 6. Juli 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmider.

**Erbvererbungen.**  
K. 232.2. Er. Nr. 8333. Karlsruhe. Der am 28. November 1865 in Pforzheim geborne Wagner Gustav Leobelin, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsbesitzer ausgemacht ist, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wirschaftsbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 17. August 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Staatsprokurator zu Landau ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 27. Juni 1889.  
Frankl.

**Erbvererbungen.**  
K. 217.2. Nr. 5982. Neckarbischofsheim. 1. Landwehmann Müller Georg Brenner, geboren am 29. Januar 1858 in Gerstfeldt. 2. Referent Ernst Dingel, geboren am 4. März 1861 in Siegelbach, zuletzt dort wohnhaft, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein. Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 28. August 1889, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Landwehmanns-Kommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Neckarbischofsheim, den 1. Juli 1889.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Gruner.

K. 252.1. Nr. 7751. Achern. Landwirth Anton Eßbach von Rappelsdorf, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, nach dem 29. Oktober 1888 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein, Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, bgl. mit § 111 Ziff. 16 c. der Prozeßordnung vom 22. November 1888.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 7. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehmanns-Kommando Raffat ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Achern, den 29. Juni 1889.  
Teinbach.

**Erbeinweisungen.**  
K. 253.1. Nr. 12,046. Waldshut. Der am 18. März 1863 in Ay, Gemeinde Bannholz, geborne, zuletzt dort wohnhafte Josef Doll, 3. Jt. unbekanntem Aufenthaltsortes, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein, — Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs vom 6. Mai 1880 —.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag, 27. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht daber zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Waldshut, den 25. Juni 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Tröndle.

K. 264. Ueberlingen. Bei beiderseitiger Stelle ist eine Auktionsstelle sofort zu besetzen. Etwasige Bewerbungen wollen alsbald unter Vorlage von Zeugnissen hierher eingereicht werden.  
Ueberlingen, den 5. Juli 1889.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sulzer.

**Erbvererbungen.**  
K. 232.2. Er. Nr. 8333. Karlsruhe. Der am 28. November 1865 in Pforzheim geborne Wagner Gustav Leobelin, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsbesitzer ausgemacht ist, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wirschaftsbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 17. August 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Staatsprokurator zu Landau ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 27. Juni 1889.  
Frankl.

**Erbvererbungen.**  
K. 217.2. Nr. 5982. Neckarbischofsheim. 1. Landwehmann Müller Georg Brenner, geboren am 29. Januar 1858 in Gerstfeldt. 2. Referent Ernst Dingel, geboren am 4. März 1861 in Siegelbach, zuletzt dort wohnhaft, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein. Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 28. August 1889, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Landwehmanns-Kommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Neckarbischofsheim, den 1. Juli 1889.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Gruner.

**Erbvererbungen.**  
K. 252.1. Nr. 7751. Achern. Landwirth Anton Eßbach von Rappelsdorf, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, nach dem 29. Oktober 1888 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein, Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, bgl. mit § 111 Ziff. 16 c. der Prozeßordnung vom 22. November 1888.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 7. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehmanns-Kommando Raffat ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Achern, den 29. Juni 1889.  
Teinbach.

**Erbeinweisungen.**  
K. 253.1. Nr. 12,046. Waldshut. Der am 18. März 1863 in Ay, Gemeinde Bannholz, geborne, zuletzt dort wohnhafte Josef Doll, 3. Jt. unbekanntem Aufenthaltsortes, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ohne Erlaubnis ausgemacht zu sein, — Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs vom 6. Mai 1880 —.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag, 27. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht daber zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Waldshut, den 25. Juni 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Tröndle.

K. 264. Ueberlingen. Bei beiderseitiger Stelle ist eine Auktionsstelle sofort zu besetzen. Etwasige Bewerbungen wollen alsbald unter Vorlage von Zeugnissen hierher eingereicht werden.  
Ueberlingen, den 5. Juli 1889.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sulzer.